

Schaffhausen und der Bockenkrieg 1804 : der Beitrag eines kleinen Stadtkantons zur Erhaltung der Ordnung im Kanon Zürich

Autor(en): **Foerster, Hubert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schaffhauser Beiträge zur Geschichte**

Band (Jahr): **61 (1984)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schaffhausen und der Bockenkrieg 1804

Der Beitrag eines kleinen Stadtkantons zur Erhaltung der Ordnung im Kanton Zürich

von Hubert Foerster

Zum Thema

Zu Unrecht ist der Bockenkrieg¹, der Aufstand besonders des Zürcher Seelandes gegen die Kantonsregierung 1804, in der allgemeinen neueren Geschichtsschreibung der Schweiz weitgehend unbeachtet geblieben² oder in zürcherischen Einzelstudien als unangemessener Willkürakt der Kantonsregierung und des eidgenössischen Landammanns gedeutet worden³. Neben der oft polemischen Betonung des moralischen Rechts

¹ Nach dem Kampf um das Wirtshaus auf dem Bocken oberhalb von Horgen am 28. März 1804 gingen diese Zürcher Unruhen als Bockenkrieg in die Geschichtsschreibung ein. Die Quellen zu dieser Arbeit liegen, sofern nicht anders vermerkt, im Staatsarchiv Schaffhausen. Für den freundlichen Empfang danke ich herzlich Herrn Dr. H. Lieb, Staatsarchivar, und Herrn Dr. H. U. Wipf, Stadtarchivar von Schaffhausen, und ihren Mitarbeitern.

² Anton von Tillier, *Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungs-Akte*, Bd. 1, Zürich 1845, S. 97–147, oder auch Wilhelm Oechsli, *Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert*, Bd. 1, Leipzig 1903, S. 482–503, gingen auf den Bockenkrieg noch näher ein. Die neuere schweizerische oder kanton-zürcherische Geschichtsschreibung streifen den Anlass nur, so Daniel Frei, *Mediation*, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 2, Zürich 1977, S. 854–855; François de Capitani, *Beharren und Umsturz (1648–1815)*, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. 2, Basel-Frankfurt 1983, S. 170; Anton Largiadèr, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich*, Bd. 2, Zürich 1945, S. 79–80; Sigmund Widmer, *Zürich, eine Kulturgeschichte*, Bd. 8: *Revolution und Biedermeier*, Zürich 1980, S. 22, 24, 104. Dieser Autor verlegt gar den Bockenkrieg auf 1803 . . .

³ Johann Jakob Leuthy, *Vollständige Geschichte von dem Bockenkrieg*, Zürich 1838. – J. Schneebeili, *Der Bockenkrieg 1804*, Zürich 1904. – Am objektivsten unter den Gesamtdarstellungen ist Albert Hauser, *Der Bockenkrieg. Ein Aufstand des Zürcher Landvolkes im Jahre 1804*, Zürich 1938.

der Aufständischen und der Härten zur Unterdrückung der Rebellion wurde hingegen der Aspekt der militärischen Bedeutung, der bewaffneten Hilfeleistung durch die Mehrzahl der eidgenössischen Stände auf Grund der Mediationsakte und die damit verbundenen Umtriebe und Auswirkungen in den Kantonen fast überall übergegangen. Dabei bildete der Bockenkrieg vielfach den Ausgangspunkt zum Wiederaufbau der kantonalen Miliz und/oder des zum eidgenössischen Bundesheer zu stellenden Kantonskontingents, die nach der Verfassung Ruhe und Ordnung im Landesinneren und den Schutz der Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft nach aussen zu gewährleisten hatten. Es lohnt sich deshalb, die Reaktion auf das eidgenössische Truppenaufgebot in den einzelnen Kantonen näher zu betrachten, um die Beiträge der einzelnen Stände zur ersten Bewährungsprobe in der Mediation später zusammenfassend zu vergleichen und gesamtschweizerische Rückschlüsse zu ziehen⁴.

Für Schaffhausen erwähnt Jürg Zimmermann in seiner grundlegenden Doktorarbeit zum kantonalen Militärwesen kurz das kantonale Truppenaufgebot, ohne jedoch – es hätte auch den Rahmen und die Zielsetzung seiner Untersuchung gesprengt – näher auf die Umstände und Auswirkungen einzugehen⁵. Der «Fall» Schaffhausen ist nicht nur als Beitrag zur Kantonsgeschichte interessant, sondern auch als Vergleich zu den Verhältnissen in den Landsgemeindekantonen Schwyz, Glarus und Graubünden⁶. Parallelen zu den Städtkantonen Freiburg, Solothurn und Basel, zu Obwalden und Zug, Innerschweizer Landkantonen und zu den neu errichteten Ständen Aargau, Thurgau und St. Gallen können mangels umfassender Darstellungen noch nicht durchgehend gezogen werden⁷.

⁴ Hubert Foerster, *Der Bockenkrieg 1804. Die militärischen Massnahmen von Bund und Kantonen zur Niederwerfung des Aufstandes im Kanton Zürich*, Freiburg, Ms.

⁵ Jürg Zimmermann, *Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Schaffhausen 1961, S. 118–119.

⁶ Hubert Foerster, *Schwyz und der Bockenkrieg 1804*, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz* 72 (1980), S. 62–82; idem, *Graubünden und der Bockenkrieg 1804. Ein Beitrag zu den Anfängen der Graubündner Militärorganisation 1803–1805*, in: *Bündner Monatsblätter* 1/2–1982, S. 7–35; idem, *Die Anfänge der Glarner Militär- und Polizeiorganisation 1803–1806*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus* 1984 (im Druck).

⁷ François Ducrest, *Fribourg au secours de Zurich (1804)*, in: *Annales fribourgeoises* 16 (1928), S. 225–234; 17 (1929), S. 1–13; Leo Altermatt, *Der Kanton Solothurn in der Mediationszeit 1803–1813*, Solothurn 1929, S. 218–221; Hans Buser, *Basel während der ersten Jahre der Mediation 1803–1806*, in: 81. Neujahrsblatt der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1903, bes. S. 22–29; Nikolaus von Flüe, *Die Mediationszeit in Obwalden*, in: *Obwaldner Geschichtsblätter* 10 (1968), S. 100–102; Alex Nussbaumer, *Das Zuger Milizwesen in der Mediation (1803–1813)*, Cham 1981, S. 44, 59–62; Walter Allemann, *Beiträge zur aargauischen Militärgeschichte 1803–1847*, in: *Argovia* 82 (1970), S. 28–30; Albert W. Schoop, *Geschichte der Thurgauer Miliz*, Frauenfeld 1948, S. 36–39; Hubert Foerster, *St. Gallens freiwillige Legion 1803–1818*, in: *Rorschacher Neujahrsblatt* 1981, S. 51–52.

Dabei haben die Vergleiche noch keinen endgültigen Charakter, fehlen doch die Angaben aus den Schlüsselkantonen Zürich und Bern.

Der Beginn der Unruhen im Zürcher Seeland

Die 1803 neu gewählte Regierung des Kantons Zürich setzte sich hauptsächlich aus Aristokraten und Vertretern der Hauptstadt zusammen. Sie wollte die Verhältnisse des Ancien régime nach Möglichkeit wiederherstellen. Die aus diesem Geist heraus erfolgte Gesetzgebung riss aber politisch und wirtschaftlich den alten Graben zwischen der Stadt und dem Land erneut auf⁸. Besonders die Gesetze zu den Lehrer- und Richterwahlen, zur Einschränkung der Gewerbe- und Gemeindefreiheiten weckten die Opposition in der Landschaft; das Gesetz zum Loskauf der Grundlasten vom 21. Dezember 1803 löste dann den immer heftigeren Widerstand aus. Der ganze Unmut der Landbevölkerung entlud sich anlässlich der Eidesleistung auf Verfassung, Regierung und Gesetz Anfang und Mitte März 1804. Der eidgenössische Landammann Rudolf von Wattenwyl forderte ein scharfes Durchgreifen zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung – er befürchtete nämlich eine bewaffnete Intervention der französischen Protektionsmacht – und versicherte Zürich der Hilfe eidgenössischer Truppen auf Grund der Mediationsakte⁹.

Nachdem aber die offizielle Warnung des eidgenössischen Landammanns an die aufrührerischen Gemeinden vom 18. März erfolglos geblieben war, liess von Wattenwyl 500 vorsorglich aufgebotene Soldaten aus Bern, Freiburg und dem Aargau auf das Gesuch von Zürich abmarschieren, um vereint mit einem Bataillon Zürcher Miliz und Freiwilligentruppen den Aufruhr im Keime zu ersticken. Die Ausweitung des Aufstandes und der Brand des Schlosses in Wädenswil am 24. März führten zu weiteren eidgenössischen Truppenaufboten in Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen und dem Aargau. Diese Massnahmen stiessen vorläufig auf das Verständnis und die vorsichtige Zustimmung des französischen Botschafters Vial in Bern.

⁸ Emil Brunner, *Der Kanton Zürich in der Mediationszeit 1803–1813*, Zürich 1908, bes. S. 1–66, danach passim.

⁹ Annemarie Hunziker, *Der Landammann der Schweiz in der Mediation 1803–1813*, Zürich 1942, bes. S. 60–68, 91–92. Der Landammann war nach Art. 20 der Mediationsakte beauftragt, bei Unruhen im Inneren eines Kantons auf dessen Anfrage Truppen aus anderen Kantonen zur Wiederherstellung der Ruhe anzubieten. Der Bockenkrieg war während der Mediation der einzige Anlass einer militärischen Befriedung durch den eidgenössischen Landammann. Im Gegensatz zu den zivilen Vermittlungen führte der bewaffnete Einsatz zum Erfolg.

Die eidgenössische Truppenforderung an Schaffhausen

Ein Briefwechsel ohne Folgen

Der Kleine Rat von Schaffhausen war schon am 17. März von Zürich und dem eidgenössischen Landammann über die Lage orientiert worden. Am 20. erfolgte die Mitteilung über die Mobilisation in Bern, Freiburg und dem Aargau. Gleichzeitig fragte von Wattenwyl an, welche militärischen Vorbereitungen der Kanton schon getroffen habe, um Zürich beizustehen. Das von der Mediationsverfassung festgesetzte ganze eidgenössische Kantonskontingent von 233 Mann sei marschbereit zu machen¹⁰.

Diese Aufforderung traf Schaffhausen ganz unerwartet. Wohl hatte der Kleine Rat im Februar 1804 ein Militärkomitee mit der Aufgabe gebildet, das kantonale Militärwesen zu organisieren¹¹. Geschehen war aber fast gar nichts. Die Komiteemitglieder, die fünf Standeshäupter mit Amtsbürgermeister Johann Konrad Stierlin (1748–1826), Unterbürgermeister Balthasar Pfister (1757–1825), Statthalter Junker Johann Georg von Mandach (1744–1810), die Seckelmeister Junker David Stokar (1754–1814) und Johann Jakob Spleiss (1741–1813) waren zu stark mit der zivilen Organisation und der Verwaltung des Kantons belastet. Daneben hatten sie nur geringe militärische Erfahrung; einzig Stierlin als Oberstwachmeister 1796–1798 und Pfister als eidgenössischer Kriegsrat in denselben Jahren brachten einige Kenntnisse mit.

Einzig zwei Massnahmen waren getroffen worden. Zeughausinspektor Stokar und Artillerieleutnant Fischer hatten die Rückführung der in der Helvetik beschlagnahmten Waffen an die Hand zu nehmen. Daneben war Oberst Schalch beauftragt, auf Anregung von Zürich am 20. März in Eglisau mit Zürcher Delegierten das gemeinsame Lösen von militärischen Organisationsproblemen zu besprechen¹². Praktische Arbeit war aber noch nicht geleistet, um dem eidgenössischen Aufgebot Folge leisten zu können.

Der Bürgermeister liess sich in seiner Antwort an den Landammann vom 23. März wenig von der misslichen Lage anmerken. Er unterstrich

¹⁰ Protokoll des Kleinen Rates (in der Folge als RP) 1804, S. 275; Bundesarchiv, Mediation 52 (Briefkopiebücher des eidgenössischen Landammanns), S. 44–45.

¹¹ Zimmermann, *Beiträge*, S. 117–118.

¹² RP 1804, S. 196, 203, 263, 302–303. – Die Ausgaben für die Konferenz in Eglisau beliefen sich auf 106 Gulden 36 Kreuzer, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnung 1804, S. 104. – Karl Eugen Schalch (1750–1830) muss als Promotor des Schaffhauser Militärwesens bezeichnet werden. Er brachte als Kompaniekommandant und -inhaber Erfahrungen aus dem französischen Dienst mit. Er wurde im kantonalen Dienst Oberst und tat im gleichen Rang 1805 bis 1828 im eidgenössischen Generalstab Dienst, vgl. Rudolf Jaun, *Der schweizerische Generalstab*, Basel-Frankfurt 1983, Nr. 521, S. 164.

den «Abscheu gegen alles, was des Gesetzes und Ordnung zuwider ist», und betonte den Mangel an Waffen im Kanton. Deswegen sei das Entsenden des ganzen Kontingents nicht gut möglich, doch ein erstes Kontingent von 100 Mann problemlos. Er wies darauf hin, dass «dies Corps durch Armatur und Montierung nicht allzu vorteilhaft (sich) auszeichnen sollte, ... doch Lenksamkeit, guter Wille (und) Bereitwilligkeit der Cantons Bürger» den Mangel wettmache. Der Kleine Rat wurde erst am 28. März vom Briefwechsel orientiert, unternommen war aber noch gar nichts¹³.

Das Aufgebot der Kontingentskompanie

Hatte der Bürgermeister auf eine Beruhigung der Lage gehofft, die das Eingreifen von Schaffhauser Truppen nicht nötig gemacht hätte, so sah er sich am 27. März getäuscht und musste seine Fehldisposition korrigieren. Morgens 10.00 Uhr traf nämlich ein Expressbote aus Zürich ein. Er brachte mit einer weiteren Orientierung über die Lage, sie hatte sich mit dem Ausbreiten des Aufruhrs und dem Schlossbrand verschlimmert, die Aufforderung des eidgenössischen Landammanns, sofort die angekündigte Kompanie zum zweiten eidgenössischen Bataillon unter Oberst Ziegler, dem Oberkommandierenden der eidgenössischen Truppen, nach Winterthur abmarschieren zu lassen. Diese Aufforderung wurde durch die Zürcher Standeskommission, sie ersetzte als Krisenstab die Regierung, unterstützt¹⁴.

Trotz des dringenden Aufgebots versammelte sich der Schaffhauser Kleine Rat erst tags darauf am 28.¹⁵, brauchte doch das Militärkomitee Zeit, um einen Vorschlag für den Aushebungsmodus vorzubereiten.

Nach diesem Projekt wurde die Mannschaft zur Kontingentskompanie aus allen Gemeinden im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl ausgezogen, dies jedoch «ohne Konsequenz für die Zukunft». Fanden sich zuwenig Freiwillige unter den waffenfähigen Ledigen zwischen «den zur Kommunion gegangenen» bis zu den 30jährigen, musste unter den 20- bis 25jährigen Ledigen oder Verheirateten gelost werden. Die Mannschaft hatte am 29. in Schaffhausen einzurücken. Sie wurde durch die Einwohner

¹³ RP 1804, S. 275; Missiven 2, S. 137–139.

¹⁴ Vgl. Anm. 15. – Christoph Ziegler (1768–1859) von Zürich hatte 1785–1791 im französischen und 1799 im englischen Dienst gestanden. Im Kanton Zürich bekleidete er den Rang eines Obersten. Als solcher diente er 1804 bis 1814 und 1831 bis 1832 im eidgenössischen Generalstab. Er gehörte 1804 dem Zürcher Kantonsrat, 1805 bis 1815 dem Kleinen Rat an. Als Mitglied und Präsident der Mathematisch-militärischen Gesellschaft förderte er die ausserdienstliche Ausbildung und gab seine Erfahrungen auch aus dem niederländischen Dienst (1814–1830) weiter, vgl. Jaun, *Generalstab*, Nr. 649, S. 203.

¹⁵ RP 1804, S. 275–280.

verpflegt und beherbergt, um am 30. organisiert zu werden. Der Abmarsch wurde auf den 31. März, den Samstag vor Ostern, festgelegt.

Die Stadt Schaffhausen hatte 18 Mann zur Kompanie zu stellen. Die Zünfte der Fischer, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Bäcker und Metzger hatten je zwei Mann, die kleineren sechs Zünfte je einen zu stellen. Zur Aushebung hatten sich die Zunftangehörigen zunftweise am 29. nach dem Gottesdienst zu versammeln, um ihr Kontingent ordnungsgemäss aus Freiwilligen oder Ausgelosten zu bestimmen.

Das Aufgebot ging am gleichen Tag an die Gemeinden. Bei Widersetzlichkeit wurde ihnen gedroht, sie namentlich dem eidgenössischen Landammann zu melden. Die Liste mit dem Bestand der Mannschaftskontingente aus den Gemeinden ist nicht erhalten.

Der Landammann und Zürich erhielten die Mitteilung über die getroffenen Massnahmen. Dabei wurde unterstrichen, dass die Kompanie nach dem Projekt der in Freiburg versammelten Militärkommission auf eidgenössischem Fuss organisiert werde. Sollte der Abmarsch nicht wie vorgesehen am 31. März erfolgen, wollte der Kleine Rat dies sofort melden¹⁶.

Das Aufgebot des freiwilligen Jägerkorps

In der Zwischenzeit war bekanntgeworden, dass die eidgenössischen Truppen am 28. März einen Auszug gemacht hatten. Sie hatten sich teilweise zwar erfolgreich mit den Aufständischen geschlagen, jedoch mit geringen Verlusten nach Zürich zurückgezogen. Dieser psychologisch verfehlte Rückzug gab dem Aufruhr neues Leben. Aufständische sammelten sich nun in verschiedenen Gebieten zu bewaffneten Aktionen.

Aus dieser Lage heraus bat der Bezirksstatthalter Steiner am 29. März in dringendem Ton, die vorgesehene Kontingentskompanie schleunigst nach Winterthur abmarschieren zu lassen. Man befürchtete einen Angriff der Aufständischen auf diese Stadt, um sich des dortigen Zeughauses zu bemächtigen und mit diesem Bestand den Waffenmangel zu beheben. Sollte jedoch die Kompanie noch nicht bereit sein, wünschte Steiner die Entsendung des «braven Jäger Corps» unter Hauptmann Franz von Mandach. Diese Freiwilligen waren schon im Stecklikrieg 1802 der Stadt Winterthur zu Hilfe geeilt¹⁷.

Der Kleine Rat rief sofort die Zünfte der Stadt und die Landgemeinden auf, Freiwillige zu diesem Jägerkorps zu sammeln. F. von Mandach

¹⁶ Missiven 2, S. 148–150.

¹⁷ Die Verhältnisse in Winterthur bearbeitet Stadtarchivar Dr. A. Bütikhofer im Hinblick auf eine Publikation. Für seine verschiedenen Hinweise danke ich ihm herzlich. – RP 1804, S. 286–287.

erhielt das Kommando über diese Truppe und die Weisung, nach Ende der Gefahr sofort wieder nach Schaffhausen zurückzukehren. Der Abmarsch war auf den 30. März unter gleichzeitiger Meldung an den Landammann und an Zürich vorgesehen. Zur Beruhigung erhielt jedoch Steiner die Mitteilung, das Jägerkorps rücke schon am Tage zuvor, am 29., aus ...¹⁸

Die Mobilisationen in Stadt und Land

Die Mobilisation der Kontingentskompanie

In der Stadt Schaffhausen erfolgte die Mobilisation zur Kontingentskompanie planmässig am 29. März¹⁹. In der Fischerzunft meldete sich Johann Kaspar Vogel freiwillig, Balthasar Öchslin wurde ausgelost. Bei den Gerbern wurden die beiden Rotgerber Johann Rauschenbach und Heinrich Murbach durch das Los bestimmt. Beide waren noch nicht 20 Jahre alt und somit nicht zünftig, mussten aber trotzdem einrücken. Die Schuhmacherzunft stellte sechs Mann: einen Schmid, Ott, Mosmann, Meyer, Senn und Habicht. Da das Zunftprotokoll fehlt, ist nicht ersichtlich, ob sie sich freiwillig zur Kontingentskompanie oder auch nach Winterthur meldeten. Die Bäcker losten unter 17 Mann Heinrich Mägis und Johann Martin Deggeller aus. Dazu gesellte sich der Freiwillige Georg Jakob Scherzer. Bei den Metzgern meldeten sich Zimmermann, Ziegler, Sigrist und Ulmann, bei den Schmieden Strumpfweber Laurenz Sulzer und Schlosser Johann Konrad Schupp, ein Mann über dem Soll, freiwillig. Für die Weber zog Johann Christen Kirchhofer das Los, bei der Rüdenzunft Johann Jakob Kirchhofer. Die Herrenzunft stellte den vorgesehenen Oberleutnant Johann Konrad Im Thurn. Da die Quellen in den Zunftarchiven der Rebleute, Schneider und Kaufleute fehlen, ist ihre Vertretung nicht bekannt.

Die meisten Zünfte zahlten ihren Kontingentssoldaten 11 Gulden als Reisgeld. Ulmann von den Metzgern erhielt wohl als junger Trommler nur zwei Gulden 45 Kreuzer. Die Weber gaben ihrem Soldaten zwar nur vier Gulden, wollten aber bei einer Dienstzeit von über einem Monat einen weiteren Zuschuss zahlen. Der Ausgeloste von den Rüden bekam fünf Gulden 30 Kreuzer. Die unterschiedliche Haltung der Zünfte in der Abgabe des Reisgeldes dürfte durch interne Entscheide zu erklären sein, eine staatliche Weisung liegt dazu nicht vor.

¹⁸ RP 1804, S. 287–288, 289–290.

¹⁹ Protokolle der Zünfte vom 29. März 1804 und Jahresrechnungen 1804 der Gerber Ca 1.1, Ca 2.2; Schmiede Fa 1, S. 191–192; Fa 2.3, S. 430; Fischer B 1.1, S. 580; Schuhmacher Db 2.2; Bäcker Ha 1.5, S. 4–5; Ha 2.1, S. 5; Weber Na 1.3, S. 354; Metzger Ma 2.1, S. 9; Rüden Ka 1.3; Herren La 17.7; La 2.19.

In der Landschaft ergaben sich im Unterschied zur Stadt Schaffhausen in einigen Gemeinden bei der Aushebung Anstände, die vor den Kleinen Rat getragen wurden. In Beringen liessen sich die Verheirateten nicht auslosen, sofern die Gemeinde neben dem Reisgeld nicht auch noch ihre Kosten für die Uniform übernehme. Der Kleine Rat berichtigte am 29. März, dass nach seiner Weisung in erster Linie nur die Ledigen lospflichtig seien. Die Gemeinde habe ihre vier Mann sofort abzusenden²⁰.

Die Gemeinde Buchthalen wollte, dass alle Einwohner, die neben dem Ortsbürgerrecht auch noch das der Stadt hatten, zum Losen aufgeboten werden müssten. Die Doppelbürger weigerten sich jedoch unter dem Vorwand, dass ihre Stadtzunft zu den Rebleuten ihr Kontingent schon gestellt habe. Der Kleine Rat unterwarf aber auch die Doppelbürger der Lospflicht, da die Rebleutezunft ihr Soll durch Freiwillige gedeckt habe. Die Ausgezogenen würden noch am gleichen Abend in Schaffhausen erwartet²¹.

In der Gemeinde Hallau ordnete der Kleine Rat noch am 27. April eine Untersuchung an. Die Gemeinde war nämlich schon seit längerem durch Unordnung in der Verwaltung und eine unvollständige und schleppende Ausführung der obrigkeitlichen Weisungen aufgefallen. Anlässlich der Auslosung wurden auch Unruhen festgestellt. Besonders ein Jakob Berger fiel durch sein «insolentes Betragen» auf. Am 4. Mai nahm der Kleine Rat Kenntnis von der Antwort des Gemeindepräsidenten Neukomm. Die Verzögerung z. B. beim Bezahlen des Weinzehntens wurde auf die herrschende Armut zurückgeführt. Die Angelegenheit mit Berger wolle man weiterverfolgen. Und überhaupt, wenn der Kleine Rat mit den Gemeindebehörden nicht zufrieden sein sollte, wäre der ganze Gemeinderat zum Rücktritt bereit. Die Regierung lehnte das Angebot schnell ab, der Gemeinderat solle weiterhin seine «Functionen in Friede und Einigkeit verrichten»²². Der Fall Berger taucht in den Ratsprotokollen nicht mehr auf. War es eine Fehlinformation oder wurde das Dossier beiseite gelegt, um nicht Unruhen nach Zürcher Art hervorzurufen?

Die Quellen in den Gemeinderatsprotokollen und -rechnungen sind dürftiger als die der Regierung²³. Neben der Angabe des Mobilisations-

²⁰ RP 1804, S. 291–292.

²¹ RP 1804, S. 292.

²² RP 1804, S. 384–385, 395–396. – Nach den jetzt bekannten Unterlagen scheinen Haltung und Ordnung in Hallau nichts mit den 1790 ausgebrochenen Unruhen zu tun zu haben. Wieweit das Auftreten von Jakob Berger von Schneider Hans Berger, einem Mitglied der Hallauer Deputation in Zürich, beeinflusst war, ist nicht erfasst, vgl. Hans Ulrich Wipf, *Die Hallauer Unruhen von 1790*, Schaffhausen 1971.

²³ Mein herzlicher Dank für diese Angaben aus den Gemeindearchiven geht an die Herren Hans Wanner, Schleithelm, Hermann Tanner, Hemishofen, Max Ambühl, Stein am Rhein, und Anton Stählin, Hallau.

grundes finden sich häufig nur die Zahl und die Namen der Ausgezogenen mit den Ausgaben für das Reisgeld. So zogen z. B. aus Schleithem sechs freiwillige Ledige: Hans Stamm, «Zündeladamen» Sohn, Michael Heusi, Schüzer Christen Sohn, Adam Stamm, Holzmeisters Sohn, Metzger Samuel Stamm, Amtmanns Beden Sohn, Hans Lustenberger, Kessler Hans Sohn, und Martin Stamm, Mülli Marti, Gemeindeschreibers Sohn. Sie erhielten zusammen 16 Gulden 30 Kreuzer als Reisgeld. Zur Wahrung der Pünktlichkeit erfolgte ihr Transport auf einem Pferdewagen, wofür der Fuhrmann mit einem Gulden entschädigt wurde. In Hemishofen hingegen fehlen die Unterlagen ganz. Nach einer Chronik scheint aus Buch nur Michael Brütsch ausgezogen zu sein. In Stein am Rhein hingegen fehlt sogar ein Eintrag im Protokoll des Stadtrates, selbst im Marschbefehl vom 28. März ist die Höhe des Steiner Kontingents nicht vermerkt. Aus Hallau ist zur Zeit nur die Teilnahme von Melchior Rahm und Georg Gasser bekannt. Diese dürftige Quellenlage lässt die umfängliche Erfassung der Schaffhauser Truppen leider nicht zu, wodurch aussagekräftigere soziodemographische Angaben verunmöglicht sind.

In der Ratssitzung vom 30. März vernahm der Kleine Rat von Oberst Schalch, dass die Kontingentskompanie und das Kader fast vollständig und ausgerüstet in Schaffhausen versammelt seien. Amtsbürgermeister Stierlin verabschiedete am gleichen Tag nach 13.00 Uhr die im Hof neben dem Regierungsgebäude versammelte Truppe vom Balkon des Staatsarchivs aus. Er forderte dabei die Einheit auf, «sich als wackere Mannszucht haltende und nüchterne Soldaten ehrenvoll auszuzeichnen». Nach der Vereidigung übernahm die Kompanie die Fahne und sollte sich zum Abtransport auf den von Oberst Schalch bereitgestellten Wagen bereitstellen. Der Auszug erfolgte dann aber doch erst am 31., wovon dem eidgenössischen Landammann und Zürich Kenntnis gegeben wurde²⁴.

Die Mobilisation des Jägerkorps

Dem Hilferuf von und nach Winterthur folgten sofort Freiwillige aus Stadt und Land. Aus den Stadtzünften allein lassen sich allein 21 Mann gesichert nachweisen, nämlich sieben aus der Bäckerzunft, fünf von den Schmieden, vier aus der Rüdenzunft, drei von den Webern, je einer von den Gerbern und Fischern. Bei den Schuhmachern und Metzgern ist nicht auszumachen, wohin die Freiwilligen zogen. Die Herrenzunft scheint keinen Mann gefunden zu haben, während Angaben zu den Rebleuten, Schneidern und Kaufleuten fehlen. Wieweit die Landschaft vertreten

²⁴ RP 1804, S. 292-293, 294.

war, lässt sich mangels Quellen nicht feststellen. Das freiwillige Jägerkorps zählte 50 Mann. Der Abmarsch erfolgte, zu Fuss oder auf Wagen ist nicht festgehalten, am 30. März²⁵.

Kader und Mannschaft

Der Kleine Rat hatte sich am 28. März vorbehalten, das obere Kader, Hauptmann und Oberleutnant, zu bestimmen. Es musste nach der vorrevolutionären Tradition aus der Stadt Schaffhausen stammen. Die Unterleutnants wurden vom Militärkomitee ausgesucht. Der erste Unterleutnant sollte aus Stein am Rhein, der zweite aus der Landschaft kommen²⁶. Mit dieser Verteilung wurde das bisherige Übergewicht der Stadt gewahrt. Die gegen ihren Willen von Zürich abgetrennte Stadt Stein und die Landschaft konnten in ihren, wenn auch untergeordneten Offiziersstellen immerhin einen Akt des guten Willens von seiten der Regierung, was zwar noch keine Gleichberechtigung bedeutete, sehen.

Mit seinen ersten Ernennungen hatte der Kleine Rat jedoch keinen Erfolg. Der vorgesehene Hauptmann Johann Friedrich Im Thurn (1770–1828), zum Bläsihof, verweigerte nach kurzer Bedenkzeit am 29. März die Annahme des Brevets. War ihm als ehemaligem Kommandanten eines helvetischen Elitebataillons die Stellung als Kompaniekommandant zu wenig? Johann Ulrich Schwarz (1781–1813), zum Kessel, wollte höchstens als zweiter Hauptmann, nicht aber nur als Oberleutnant dienen und lehnte ab. Sein vaterländisch-militärischer Sinn liess ihm aber keine Ruhe; als Freiwilliger der Rüdenzunft zog er dann doch mit dem Jägerkorps nach Winterthur²⁷. Als Ersatz sagten dann am 29. März sofort Johannes Im Thurn (1774–1839) als Kompaniekommandant und Johann Konrad Im Thurn (1786–?) als Oberleutnant zu. Beide brachten militärische Erfahrung aus dem fremden Dienst mit, Johannes war Haupt-

²⁵ Es handelt sich um Ludwig Ith von den Gerbern, Goldschmied Johann Friedrich Hurter, Schneider Johann Jakob Müller, Büchsenmacher Johann Jakob Wüscher, Schlosser Johann Christoph Wüscher und Stubendiener Sohn N. Jezler von den Schmieden, Hauptmann Johann Ulrich Schwarz, Schreiner Johann Veith, Konditor Johann Jakob Ammann und Johann Jakob Frey vom Weinberg von den Rüden, Sattler Johann Kaspar Maurer, Bäcker Johann Blank, Glaser Johann Martin Beck, Kaufmann Johann Martin Flach, Bäcker Johann Heinrich Forster, Alexander Beck und Johann Konrad Sigrist von den Bäckern, Silberarbeiter Johann Kaspar Deggeller, Johann Jakob Kirchhofer und Maurer Johann Jakob Sorg von den Webern. Vgl. Anm. 19 für die Quellen.

²⁶ RP 1804, S. 276.

²⁷ RP 1804, S. 276, 288; Rüd Ka 1.3 vom 29. März 1804. – Johann Friedrich Im Thurn trat 1814/15 als Oberstleutnant des ersten Schweizer Linienbataillons in den französischen Dienst, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, Im Thurn, S. 60. – Buchdrucker Schwarz wurde 1805 kantonaler Hauptmann, 1806 Klosterpfleger, vgl. *ibidem*, Schwarz, S. 33.

mann im englischen, Johann Konrad Subalternoffizier im niederländischen Dienst. Als erster Unterleutnant diente Georg Büel aus Stein, als zweiter Michael Maag aus Neunkirch²⁸. Wieweit sie militärische Kenntnisse vorzuweisen hatten, ist nicht bekannt. Ihre Wahl muss eher aus politischen Gründen erfolgt sein.

Das Kommando über das freiwillige Jägerkorps übertrug der Kleine Rat am 29. März Franz von Mandach (1779–1859), der sofort zusagte. Er hatte diese Einheit schon 1802 im Stecklikrieg nach Winterthur geführt. Ihm stand vom Bestand her sicher noch ein Subalternoffizier zur Seite²⁹. Mangels Bestandsliste oder anderer Quellen ist sein Name jedoch unbekannt.

Der Einheitskommandant bestimmte das untere Kader mit den Unteroffizieren. Sie dürften wie im Ancien régime nach ihren Fähigkeiten und unter Berücksichtigung der zivilen Stellung und regionalen Bedeutung ausgesucht worden sein. Da die Mannschaftslisten fehlen, lassen sich jedoch keine näheren Angaben machen.

Auch wenn die genauen Angaben zur Herkunft der Mannschaft nicht mehr vorhanden sind, lässt sich doch feststellen, dass die Stadt Schaffhausen in der Kontingentskompanie und besonders im Jägerkorps übervertreten war. Dass sich auf dem Land auch die lokale Führungsschicht vor dem Einsatz nicht scheute, zeigt das Beispiel des Kontingents aus Schleithem. Wieweit aber die Freiwilligkeit als Unterstützung der offiziellen Politik und der herrschenden Staatsgewalt zu deuten ist oder nur im einfachen militärisch-abenteuerlichen Sinn begründet war, lässt sich nicht feststellen.

Uniform, Ausrüstung, Bewaffnung und Sold

Für neue Vorschriften und die Herstellung neuer Uniformen reichte die Zeit nicht mehr aus, dazu erfolgte die Mobilisation zu kurzfristig. Man begnügte sich mit dem Vorhandenen und Bestehenden, wie es die Herren-

²⁸ RP 1804, S. 289, 293. – Johannes Im Thurn wurde 1805 Bataillonskommandant, 1818 St.-Agnesen-Amtmann, 1819 Kantonsrat, 1821 Mitglied des Konkurs- und Schulgerichts, der Waisendirektion, der Brandversicherungsanstalt, Oberstleutnant, 1823 Kriegsrat, 1824 Kirchen- und Schulrat, Präsident der Kantonspolizei, Mitglied der Montierungskasse, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, Im Thurn, S. 63. – Johann Konrad Im Thurn trat in königlich württembergischen Dienst, wurde Hauptmann, Oberst und Kommandant von Heilbronn. Sein Todesdatum ist noch unbekannt, vgl. *ibidem*, S. 64.

²⁹ RP 1804, S. 288. – Der Kaufmann Franz von Mandach wurde 1805 Infanteriehauptmann, 1812 Kantonsrat, 1813–1819 Oberrichter, Mitglied der Hülfs-gesellschaft, der Ersparnis-kasse, des Töchterinstituts, Mitstifter der Rettungsanstalt in Buch, Administrator der Waisenanstalt, vgl. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register, von Mandach, S. 24.

zunft im Zusammenhang mit der persönlichen Ausrüstung ausdrückte, nämlich «so viel möglich uniform (Anm. d. A.: ohne Spezifikation der Uniform nach der Ordonnanz des Ancien régime oder der Helvetik), ... zwei Hemden, zwei Paar Strümpfe, Halstücher, Schuhe, Kamm und Bürste im Habersack». Die Schaffhauser rückten also mehrheitlich sicher in ihrer zivilen Kleidung aus, welche nach der bestehenden Ikonographie sich an die herrschende «Trachtenmode» anlehnte. Daneben wurden noch vorhandene Uniformstücke getragen. Als Kennzeichen für die eidgenössischen Truppen diene allgemein eine weisse Armbinde. Wieweit die kantonale Kokarde in den alten Standesfarben von der Kontingentskompanie und vom Jägerkorps getragen wurde, ist nicht festgehalten³⁰.

Gewehr, Säbel und Patronentasche gehörten zur Selbstbewaffnungspflicht. Fehlende Gegenstände und die Munition lieferte das Zeughaus, «jedoch mit möglichster Oeconomie». Die Zeughausausgaben beliefen sich auf 728 Gulden 51 Kreuzer³¹. Mangels Detailangaben, Zeughausrechnungen und -inventaren sind nähere Angaben über die staatlichen Lieferungen nicht möglich.

Zum Korpsmaterial der Kontingentskompanie stellte der Kanton ein Pferd für den Einheitskommandanten und zwei Pferde mit einem Wagen für die Bagage der Truppe³². Angaben zum Aussehen der Fahne, die dem Kontingent überreicht und mitgegeben wurde, fehlen. Handelte es sich um ein Stadtbanner mit dem Schaffhauser Bock oder um eine Militärfahne mit dem weissen durchgehenden Kreuz und den rot-grün-schwarz-weiss-gelb-gelb einwärts geflammten Feldern oder um eine dritte unbekanntere Fahne?

Der Sold wurde nach dem Vorschlag der eidgenössischen Militärkommission ausbezahlt. Unter die Soldaten aus Stein verteilte dann aber Unterleutnant Büel vier Louisdor, welche die Stadt Stein zu diesem Zweck mitgegeben hatte. Der Kleine Rat befürchtete aber in seiner Sitzung vom 30. April durch die ungleiche Behandlung der Soldaten hervorgerufene unangemessene Forderungen an den Staat oder an die anderen Gemeinden. Auf Druck der Regierung bezeichnete daraufhin Stein die Geldverteilung als Irrtum des Unterleutnants und wollte den Fehler korrigieren lassen³³. Art und Weise dieses Vorgehens sind unbekannt.

³⁰ La 17.7.

³¹ RP 1804, S. 279; Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnung 1804, S. 104; La 17.7.

³² RP 1804, S. 279.

³³ RP 1804, S. 374, 393–394, 413. – Der eidgenössische Sold betrug täglich für die Infanterie Fr. 3.50 für den Hauptmann, Fr. 2.20 für den Oberleutnant, Fr. 1.95 für den ersten und Fr. 1.70 für den zweiten Unterleutnant, 75 Rp. für den Feldwebel, 60 Rp. für den Fourier, 50 Rp. für den Wachtmeister, 40 Rp. für den Korporal und den Frater, 35 Rp. für den Trommler und Pfeifer, 30 Rp. für den Zimmermann und den Gemeinen.

Zum Einsatz

Der Einsatz der Truppen

Die Schaffhauser *Kontingentskompanie* wurde dem sechsten eidgenössischen Bataillon zugeteilt. Kommandant Oberstleutnant Gatschet aus Bern zählte neben der Schaffhauser Kompanie noch zwei Berner Kompanien und eine aus Graubünden in seiner Formation. Das Bataillon zählte 427 Mann³⁴.

Die Schaffhauser Kompanie verstärkte seit dem 31. März die Stadtgarnison von Winterthur. Als die Bedrohung dieser Stadt durch die «Kellenbuben» oder «Prügelmänner» vorüber war, verlegte Oberst Ziegler die Einheit nach Bärschwil im Amt Grüningen. In der Folge beteiligte sich die Kompanie an der Besetzung der aufrührerischen Gemeinden, suchte nach Rebellen und versteckten Waffen in Stäfa, Wädenswil und Hütten. Dass bei der Waffensuche auch Übergriffe vorkamen, zeigt der Brief von Fourier David Ch. Ziegler. Er meldet darin seinem Vater am 12. April, dass er eine Patronentasche und einen Säbel behalten, daneben trotzdem eine Jagdflinte und zwei Säbel abgeliefert habe. Zum Kampfeinsatz kam die Kompanie nicht, war doch der Aufruhr zusammengebrochen. Das Ende des Einsatzes bildete der Wach- und Garnisonsdienst in Zürich während der Urteilsfindung des Kriegs- und des zivilen Gerichtes³⁵.

Am 7. Mai meldete Oberst Ziegler die Rückkehr der Kompanie auf den 10. in Schaffhausen an. Die Hurterische Zeitung berichtete in ihrer Nummer vom 12. Mai über den Empfang. Nach 42 Tagen Dienst wurde die Einheit schon am Rhein begrüsst und auf den Herrenacker geleitet. Die Feldmusik, Staboffiziere, Dragoner, das Jägerkorps, eine Kompanie der

³⁴ Staatsarchiv Zürich, Akten zum Bockenkrieg M. 1.7. – Insgesamt standen im Einsatz ein Generalstab mit 14 Mann, das 1. eidg. Bataillon Kirchberger (Stab, 5 Kp aus Bern, 510 Mann), das 2. Bataillon Holzhalb (Stab, 6 Kp aus Zürich, 560 Mann), das 3. Bataillon von May (Stab, 1 Kp aus Freiburg, 3 Kp aus dem Aargau, 653 Mann), das 4. Bataillon von Gibelin (Stab, 2 Kp aus Solothurn, 2 Kp aus Basel, 1 Kp aus Appenzell, 564 Mann), das 5. Bataillon Abyberg (Stab, 3 Kp aus Schwyz, 2 Kp aus Glarus, 1 Kp aus Unterwalden, 610 Mann), das 6. Bataillon Gatschet (Stab, 2 Kp aus Bern, je 1 Kp aus Schaffhausen und Graubünden, 427 Mann). Dazu kamen 653 Zürcher Freiwillige in verschiedenen Einheiten.

³⁵ Jürg Zimmermann, *Soldat des Kaisers. Briefe des David Karl von Ziegler aus den Jahren 1804–1807*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50 (1973), S. 185–233; vgl. auch Anm. 4 – Erwähnenswert ist der Fall des Soldaten Georg Gasser aus Hallau. Nach dem Rapport von Hauptmann Im Thurn vom 16. April litt er so stark an Heimweh, dass er in Zürich in das Spital eingeliefert werden musste. Auf Vorschlag der Gemeinde beschloss der Kleine Rat, in der Hoffnung auf Wiederherstellung noch acht Tage mit dem Stellen eines Ersatzmannes zuzuwarten, vgl. RP 1804, S. 346–347. War er der Tote, dessen Hinschied die Hurterische Zeitung am 12. Mai 1804 (Nr. 38) vermerkte?

Bürgerwache, 40 Kadetten, der Kleine Rat, die Herren des Kriegsrates umrahmten die Feier. Die Beteiligten, im Viereck aufgestellt, in der Mitte der Kleine Rat und die Offiziere, hörten «ergriffen» dem offiziellen Dank des Bürgermeisters Stierlin zu. Der Bürgermeister hob besonders die bewiesene Treue zum Vaterland hervor. Er benutzte die Gelegenheit und unterstrich die Notwendigkeit zur Erarbeitung einer kantonalen Militärorganisation. Nach der Rückgabe der Fahne spendete die Regierung den Angehörigen der Kontingentskompanie ein Mittagessen im Wert von 145 Gulden 48 Kreuzern. Soldaten, die am gleichen Tag ihren Wohnort nicht mehr erreichen konnten, wurde bei den Einwohnern der Stadt ein Quartier bereitgehalten. Oberst Schalch war für die ganze Organisation der Entlassung zuständig³⁶.

Das *freiwillige Jägerkorps* war nach der Meldung von Hauptmann von Mandach am 30. März um 23.00 Uhr in Winterthur eingetroffen und sehr gut aufgenommen worden. Winterthur und Zürich dankten schon am 31. für die Verstärkung. Am nächsten Tage meldete von Mandach den längeren Aufenthalt der Jäger in Winterthur nach Schaffhausen. Ein Deserteur der Aufständischen hatte nämlich berichtet, dass rund 500 Rebellen aus Bauma kommend in der Nacht Winterthur überfallen wollten. Infolge des schlechten Wetters werde die Ausführung des Plans wahrscheinlich um eine Nacht verschoben. Mit dem allgemeinen Zusammenbruch des Aufstands fand der Angriff auf Winterthur dann nicht mehr statt³⁷.

Das Jägerkorps kehrte deshalb am 7. April nach Schaffhausen zurück. Winterthur bedankte sich mit warmen Worten nochmals für die geleistete Hilfe. Der Dank des Schaffhauser Kleinen Rates drückte sich in einem Nachtessen in der Herrenstube im Wert von 36 Kreuzern pro Mann aus. Winterthur und Zürich korrespondierten noch verschiedentlich zur Abklärung der Kostendeckung. Zürich war nämlich anfänglich nicht einverstanden, die Ausgaben für das Jägerkorps gleich denen für die eidgenössischen Kontingente zu übernehmen³⁸.

Das *Ende* des Bockenkrieges fand für Schaffhausen in verschiedenen Phasen statt. Am 7. Mai nahm der Kleine Rat zur Kenntnis, dass Zürich die kantonalen Ausgaben von 100 Louisdor beglichen hatte. Zur Deckung der Kriegskosten hatte Zürich nämlich eine Kontribution von Fr. 336000.- von den aufrührerischen Gemeinden eingezogen und bezahlte aus diesem Fonds auch die eidgenössischen Hilfstruppen. Neben dem schriftlich ausgedrückten Dank Zürichs – der Stand wollte bei Unruhen auch Schaffhausen gerne Hilfe leisten – erhielten die Teilnehmer

³⁶ RP 1804, S. 322, 324, 423; Stadtarchiv Schaffhausen, Stadtrechnung 1804, S. 104.

³⁷ RP 1804, S. 295.

³⁸ RP 1804, S. 323–324, 336; Stadtarchiv Winterthur, Missiven B 4/26, fol. 103r–104r, 119r–119v, 120r–120v.

noch eine Gedenkmedaille geschenkt. Die für Schaffhausen bestimmte Sendung kam am 27. September an. Über die Verteilung der Medaillen liegen keine Angaben vor. Vom eidgenössischen Kriegsgericht und seinen Todesurteilen, dem Gang der zivilen Gerichtsbarkeit und von der Opposition einiger Stände gegen die Entscheide des eidgenössischen Landammanns nahm Schaffhausen nur Kenntnis, unterstützte aber an der Tagsetzung in Bern die grosse Mehrheit, die diese offizielle Politik billigte³⁹.

Das Meldewesen

Der Kleine Rat von Schaffhausen stand den Ereignissen und der Entwicklung der Lage nicht ahnungslos gegenüber. Die eigenen Hauptleute Im Thurn und von Mandach, der eidgenössische Oberkommandierende Oberst Ziegler, die Zürcher Regierung und Standeskommission, der eidgenössische Landammann und die Behörden der Stadt Winterthur meldeten fleissig den Stand der Dinge⁴⁰. Wieweit die Regierung von Schaffhausen dazu noch eigene Boten aussandte, um durch diese Vertrauensmänner Nachrichten zur militärischen Lage im Kanton Zürich direkt einzuholen, ist nicht bekannt.

In der Hektik der Ereignisse nach dem Kampf um die Bockenwirtschaft am 28. März unterlief dem eidgenössischen Landammann ein peinlicher Lapsus. Er drängte am 31. März und 6. April energisch auf den schleunigen Abmarsch der Schaffhauser Kontingentskompanie, über deren Abmarsch ihn der Kleine Rat schon am 30. März und deren Zuzug Oberst Ziegler in der Folge orientiert hatte. Für das Versehen entschuldigte sich von Wattenwyl gebührend, er hatte Schaffhausens «ächt schweizerische Bereitwilligkeit nicht in den mindesten Zweifel ziehen» wollen, was der Kleine Rat am 16. April befriedigt zur Kenntnis nahm⁴¹.

Schaffhausen musste aber als Grenzkanton den eidgenössischen Landammann über Vorgänge jenseits der Grenze benachrichtigen⁴². So meldete der Kleine Rat am 4. April kleinere österreichische Truppenbewegungen, die jedoch ohne Bedeutung waren. Am 27. April antwortete der Kleine Rat auf die Anfrage vom 6., wieweit die Mitteilung des französischen Gesandten begründet sei, dass Zürcher Aufrührer in

³⁹ RP 1804, S. 261, 355, 364, 408–409; Instruktionsbuch 1804.

⁴⁰ RP 1804, S. 294, 296, 322, 336, 338–339, 356. – Die Hauptleute waren vom Kleinen Rat angewiesen worden, die zivilen Postverbindungen zu benutzen. Wahrscheinlich waren diese billiger und/oder schneller als die militärische Beförderung über das verschiedentlich verlegte Hauptquartier auf dem Land, vgl. RP 1804, S. 324.

⁴¹ Bundesarchiv, Mediation 52, S. 89, 231–232; RP 1804, S. 356.

⁴² RP 1804, S. 297, 321, 347, 372–373.

Deutschland Waffen gekauft hätten. Die Regierung meldete, dass der Zürcher Freihauptmann Brunner beim Büchschenschmied Siedler in Engen versucht habe, 200 Gewehre zu kaufen. Der Handel sei aber mangels Ware nicht zustande gekommen. Ein unbekannter Jude habe hingegen eine grosse Menge von Gewehren in Stockach, das Stück bis zu 15 Gulden, erworben. Der Auftraggeber zum Kauf sei aber nicht zu erfahren gewesen.

Die Lage im Kanton Schaffhausen

Sicherheitsvorkehrungen im Landesinnern

Die Lage im Kanton Schaffhausen selbst war ruhig. Allfällige Anstände zwischen dem Bürger und der Verwaltung, bzw. Regierung, wurden als Sachgeschäfte behandelt und nicht auf die Ereignisse in Zürich zurückgeführt. Lag trotzdem ein Verdacht vor wie im Fall Berger in Unterhallau, so befehligte sich der Kleine Rat anfänglich einiger Zurückhaltung, um durch ein sofortiges Vorgehen eine möglicherweise vorhandene Missstimmung nicht in einen offenen Ausbruch ausarten zu lassen.

Der Kleine Rat traf hingegen Massnahmen, um den Export der Rebellion aus dem Kanton Zürich nach Schaffhausen zu verhindern. Am 27. März bat Zürich, allfällige Flüchtlinge zu überwachen. Gutgesinnte waren zu unterstützen, aufrührerische Geister aber zu verhaften. Als Hauptverdächtiger galt der vormals helvetische Quartierkommandant Howald aus Zürich. Der Kleine Rat liess über ihn Erkundigungen einziehen. Die Hartschiere hatten ihn zudem zu überwachen. Bei nur ungebührlichem Betragen sollte er aus dem Kanton ausgewiesen werden, bei aufrührerischen Reden drohte ihm die Verhaftung⁴³.

Am 6. April ordnete der Kleine Rat auf die Bitte Zürichs Grenzkontrollen an, wie sie der Thurgau in Diessenhofen und in Paradies vornahm. Die Hartschiere mussten besonders die Grenzübergänge, die Häfen und Fähren, in Schaffhausen die Fischerstube und die Schmiede überwachen. Daneben wurden die Steckbriefe der flüchtigen Aufrührer überall verbreitet⁴⁴.

Aufsehererregende Erfolge wie die Verhaftung eines führenden Unruhestifters sind nicht bekannt. Die Massnahmen hatten eher vorbeugenden Charakter und damit bei der festgestellten Ruhe ihren Zweck erfüllt.

⁴³ RP 1804, S. 290, 291, 298.

⁴⁴ RP 1804, S. 297, 321-322; 1804/II, S. 56, 69, 98.

Die kantonale Presse

Wie reagierte nun die kantonale Presse auf die Ereignisse? Was trug sie zur Meinungsbildung und zur Stimmung der Bevölkerung im Kanton Schaffhausen bei? In Schaffhausen, einem verglichen mit anderen Kantonen und Städten doch bedeutenden Pressezentrum, erschienen ja seit 1752 die «Post- und Ordinaire Mittwochs-Zeitung», bzw. «... Samstags-Zeitung», seit 1767 die «Hurterische Schaffhauser-Zeitung» ebenfalls am Mittwoch und Samstag und 1804 die «Schaffhauser Nachrichten». Die Darstellung der Ereignisse ist leider nur in den beiden ersten Blättern möglich, von den Schaffhauser Nachrichten soll kein Exemplar mehr vorhanden sein⁴⁵.

Die Hurterische Zeitung brachte am 24. März 1804 unter dem Titel «Bericht von Zürich» – die folgenden Beiträge liefen unter der Rubrik «Aus der Schweiz» – die ersten Mitteilungen von den Ereignissen mit dem Aufruf des eidgenössischen Landammanns zur Rückkehr zur Ordnung vom 18. März. Praktisch jeden Mittwoch und Samstag bis Mitte Mai brachte die Zeitung die neuesten Nachrichten vom «Kriegsschauplatz», die Aufrufe des Landammanns von Wattenwyl, die offiziellen Berichte der eidgenössischen Kanzlei und der Zürcher Standeskommission, die Proklamation des Rebellenführers Willy und die Stellungnahme des französischen Botschafters Vial⁴⁶.

Neben den recht objektiven Darstellungen der Ereignisse an und für sich gab die Hurterische Zeitung auch die in diesem Zusammenhang den Kanton Schaffhausen betreffenden Nachrichten weiter. So meldete sie am 29. März und 4. April den Abmarsch des freiwilligen Jägerkorps und des Schaffhauser Kontingents nach Winterthur und Zürich. Auch die Rückkehr der Jäger und der Kontingentsoldaten wurde am 11. April und 12. Mai mitgeteilt. Auf die Ereignisse in den anderen Kantonen wie z. B. auf die Unruhen anlässlich der Aushebungen im Thurgau oder den Misserfolg des Vermittlungsversuchs von St. Gallen wurde jedoch nicht eingegangen.

Nach der Rückkehr der Schaffhauser erschienen vom 16. Mai bis zum 13. Juni nur noch kurze Berichte über die Tätigkeit des zivilen Zürcher Gerichts. Sie erschöpften sich praktisch in der Bekanntgabe des Urteils mit der Angabe des Strafmasses. Nach Mitte Juni füllten wieder die Auslandsnachrichten aus Russland, Preussen, Österreich, Frankreich, Italien, England usw. die Kolonnen. Der Bockenkrieg war für die Hurterische

⁴⁵ Reno Klages, *Die Zeitschriften der deutschen Schweiz zur Zeit der Helvetik und Mediation 1798–1813*, Turbenthal 1945; Eduard Joos, *Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen*, in: *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 52 (1975), S. 54–57.

⁴⁶ So die Nummern 24 bis 38; Gerichtsurteile in Nr. 39, 41–43, 47.

Zeitung kein Thema mehr, und es gab keinen Grund, nochmals darauf einzugehen oder auch nur hinzuweisen.

Die Schaffhauser Postzeitung brachte vom 24. März bis zum 26. April regelmässig die Neuigkeiten vom Bockenkrieg in ihrer Mittwoch- und Samstagsnummer. Die etwas kürzere Form und neutralere Fassung lassen den Eindruck einer grösseren Distanzierung von der Angelegenheit erscheinen, während die Hurterische Zeitung ihre konservative Einstellung und Unterstützung der obrigkeitlichen Massnahmen mit Ausdrücken wie «Rebellen, Bösewichter, Aufrührer, Prügelmänner, unruhige Köpfe und Ruhestörer» für die aufständischen Zürcher stärker unterstreicht. Der Schaffhauser Anteil wurde in der Postzeitung hingegen kürzer behandelt, dafür das Dankschreiben von Oberst Ziegler ganz publiziert. Die kommentarlose Erwähnung des Schlussberichtes über die Unruhen an der eidgenössischen Tagsatzung 1804 in Bern bildete am 27. Juni den Schlusspunkt der Affäre⁴⁷.

Die Gründe für den Aufstand und die Begründung für den eidgenössischen Ordnungseinsatz wurden in beiden Zeitungen praktisch mit den gleichen Worten aufgeführt. Die Aufständischen wehrten sich gegen die obrigkeitliche Gesetzgebung, darunter besonders gegen den zu hohen Ansatz zum Zehntenrückkauf. Erst die Veröffentlichung eines zwar anonymen Briefs aus Bern wies auf den Plan hin, durch die Unruhen das Eingreifen der französischen Schutzmacht zu provozieren und die Eidgenossenschaft an Frankreich anzugliedern. Der Einsatz der Ordnungstruppen erfolgte hingegen «für Ruhe und gesetzliche Ordnung im Vaterland»⁴⁸.

Leider sind noch keine Untersuchungen und Resultate über die Verbreitung der Zeitungen, die Abonnentenzahl und den Leserkreis vorhanden. So ist es zur Zeit noch nicht möglich, die Wirkung dieser Blätter, die Beeinflussung im Sinne der Obrigkeit, aufzuzeigen. Dass über die wenn auch einseitigen, doch trotzdem den Ereignissen entsprechenden Nachrichten auf die Bevölkerung eingewirkt wurde, ist jedoch unzweifelhaft. Dies zeigen nicht nur die Chronikeintragungen mit der Vertretung des offiziellen Standpunktes, sondern auch mutatis mutandis eine gewissenhafte Untersuchung zu den Verhältnissen während der Französischen Revolution⁴⁹.

Dass diese offizielle und massvolle Berichterstattung der Meinung und den Ansichten zumindest eines Teils der Schaffhauser Bevölkerung

⁴⁷ In den Nummern 24 bis 39, 41, 42, 51.

⁴⁸ In beiden Zeitungen bes. Nr. 24–26, 34.

⁴⁹ So z. B. die Hallauer Chronik von J. Rahm und die Chronik über Schaffhausen und Sulz von A. Marksteiner im Gemeindearchiv Hallau (A. t. XXI. 39 und 46). – Hans Ulrich Wipf, *Schaffhausen unter dem Eindruck der Französischen Revolution*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 50 (1973), S. 112–184.

nicht entsprach, zeigt der Briefwechsel zwischen den Brüdern Johann Georg und Johannes von Müller. Schon am 25. März beurteilt der ehemalige Anhänger der Französischen Revolution, Pastor und Professor am kantonalen Gymnasium, Johann Georg, die Lage: «Es geht nicht, bis man einmal ein paar Duzend Anführer wie die Hunde niederschiesst.» Zur Motivation fand er: «Ein neues Zehndgesetz ist blos der Vorwand; die Patrioten wollen lieber gar keiner Regierung gehorchen», und: «Wir haben gar zu viele und zu mächtige Nachbarn, die uns zu verschlingen drohen.» Er stellte sich hinter die eidgenössische Führung: «Vatteville ist ein wakerer sehr thätiger Mann und der Kanzler Mousson, sein erster Rath, ein vortrefflicher Kopf» und am 14. April: «(Die Zürcher Unruhen) waren der Probirstein der neuen Verfassung, die sich in der That gut erprobt hat. Der Landamman handelte mit Energie.»⁵⁰

Lehren aus dem Bockenkrieg

Die Behebung des Waffenmangels

Zeughausinspektor Stokar und Leutnant Fischer erwarteten nach dem Misserfolg der eidgenössischen Truppen am 28. März das Aufgebot der Eidgenossenschaft für weitere Hilfstruppen. Da in Schaffhausen besonders Gewehre fehlten, schlugen sie dem Kleinen Rat den Kauf von 200 Stück vor. Dieser Bestand sollte ausreichen, das ganze eidgenössische Truppenkontingent Schaffhausens zu bewaffnen⁵¹.

Der Kleine Rat trat am 4. April auf das Gesuch ein, beurteilte aber die Lage optimistischer. Er rechnete mit dem baldigen Ende des Aufruhrs. Deshalb schien ihm der Waffenkauf gar nicht dringend, zudem er mit grossen finanziellen Kosten und etlichen Schwierigkeiten mit der Beschaffung verbunden war. Bedeutend wichtiger sei die Durchführung der Militärorganisation. Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Miliz werde dann auch die Frage der Bewaffnung gelöst⁵².

Nach der Verabschiedung der Militärorganisation im Herbst 1804 stellte der Kriegsrat am 4. Januar 1805 betreffs der Bewaffnung fest, dass 351 gute Gewehre für den Auszug und 273 Gewehre von minderer Qualität für die Reserve zur Verfügung standen⁵³. Dies scheint, der Auszug zählte immerhin 2122 und die Reserve 1932 Mann, wenig und ungenügend zu

⁵⁰ Eduard Haug, *Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Joh. v. Müller 1789–1809*. Frauenfeld 1893, S. 372–375. – Fourier Ziegler gibt, obwohl Teilnehmer des Auszuges, keine Wertung ab; vgl. Anm. 35: Zimmermann, *Ziegler*.

⁵¹ RP 1804, S. 203.

⁵² RP 1804, S. 410–411; Zimmermann, *Beiträge*, S. 119 ff.

⁵³ Kriegsratsprotokoll 1, S. 8; Zimmermann, *Beiträge*, S. 147–149.

sein. Der Bestand reichte aber aus, um notfalls über drei eidgenössische Infanteriekontingente des Kantons zu bewaffnen. Daneben schrieb ja die Militärorganisation noch die Selbstbewaffnungspflicht vor. Angesichts des Sparwillens scheint damit die Haltung der Schaffhauser Regierung richtig zu sein, beim anerkannten Mangel an guten Waffen und der langwierigen Beschaffung war aber diese Politik gefährlich.

Die Militärorganisation

In seiner Sitzung vom 4. April forderte der Kleine Rat das Militärkomitee auf, das schon am 27. Februar angeforderte Projekt zur Militärorganisation vorzulegen. Am 5. Mai lag dann der Entwurf endlich auf, was der Kleine Rat verdankte. Da aber das Verzeichnis der Wehr- und Dienstpflichtigen fehlte und die grundlegenden Angaben aus der Helvetik überholt waren, wurde das Traktandum vertagt. Die Geistlichen erhielten nun den Auftrag, in ihren Pfarreien die Mannschaftsrödel mit den Namen der 16- bis 45jährigen zu erstellen⁵⁴.

Da im Oktober 1804 ein Kriegsrat das Militärkomitee ablöste und für alle militärischen Fragen zuständig war und die Mannschaftsrödel vorlagen, konnte die Militärorganisation erfolgen. Neben der Beibehaltung der Bürgerwache in der Stadt Schaffhausen – sie wurde aber erst 1807 formiert – wurde die Auszugsinfanterie in 16 Kompanien gefasst. Die Artillerie sollte drei Halbdivisionen zu je 40 Mann, die Kavallerie eine Kompanie zu 80 Mann zählen. Der Aufbau der Milizeinheiten erfolgte jedoch nur schleppend. Die anlässlich der Grenzbesetzung 1805 aufgedeckten Missstände führten 1808 zur Errichtung eines Freikorps als Stütze der Miliz und als sofort einsetzbare Truppe. Die im eidgenössischen Grenzschutz 1809 bemerkten, immer noch bestehenden Mängel sollten durch die Milizreorganisation 1810 behoben werden⁵⁵.

Zivile Konsequenzen

Im Zusammenhang mit dem Bockenkrieg müssen im zivilen Rechtsbereich das Gesetz zum Rückkauf der Grundlasten und die Organisation der Polizei erwähnt werden. Der Schaffhauser Kleine Rat war durch die Ereignisse in Zürich gewarnt und legte deshalb am 5. Mai 1804 den Loskaufwert der Grundzehnten auf den nur zwanzigfachen Betrag des Mittel-

⁵⁴ Zimmermann, *Beiträge*, S. 119–136.

⁵⁵ Hubert Foerster, *Schaffhausens Milizorganisation (1810–1818), das Freikorps (1808–1813) und die Feldmusik (1809–1820)*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 57 (1980), S. 34–82.

preises der Erträge fest. Diese Lösung bewährte sich und wurde am 13./14. Mai 1805 bestätigt⁵⁶.

Am 18. Februar 1805 erliess Schaffhausen eine neue Hartschierordnung. Dieses Gesetz bezweckte vordergründig die Bekämpfung des Bettler- und Landstreicherwesens durch drei Stadt- und sieben Landjäger und die Einhaltung von Recht und Ordnung. Im Hintergrund spielte aber die bessere Überwachung der Einwohner mit, um mögliche Unruhen schneller und besser erkennen zu können⁵⁷.

Wertung

Schaffhausen stand mit der Desorganisation des kantonalen Militär- und Milizwesens nicht allein in der Eidgenossenschaft. Selbst Zürich hatte erst auf dem Papier eine Militärorganisation. Im Gegensatz zu den meisten noch milizlosen Ständen errichteten 1803/04 Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel und der Aargau jedoch eine Standeskompanie, eine stehende besoldete Garnisonstruppe, und verfügten damit über ein sofort einsatzbereites Machtmittel. Von diesem wurde dann auch im Bockenkrieg Gebrauch gemacht⁵⁸. Kleinere Stände scheuten wohl die dadurch entstehenden Kosten und nahmen lieber ein Sicherheitsrisiko in Kauf.

Nachdem die Vorzeichen in Schaffhausen nicht richtig erkannt wurden und wertvolle Zeit – glücklicherweise hatte dies keine folgenreichen Auswirkungen – verloren war, ging jedoch die Mobilisation recht

⁵⁶ In: *Offizielle Sammlung der von dem Grossen Rat gegebenen Gesetze und gemachten Verordnungen und der von dem Kleinen Rat ausgegangenen Landes- und Polizeiverordnungen* 1 (1804), S. 86–88; 2 (1805), S. 38–51. – Es wäre sicher lohnenswert, die Arbeit von Albert Steinegger, *Die Zehntablösung im Kanton Schaffhausen bis zum Jahre 1805*, Thayngen 1924, zur Beantwortung der heutigen Forschungsanforderungen zu vertiefen und weiterzuführen.

⁵⁷ *Stadt- und Land-Jäger-Ordnung wie solche von der Cantons-Polizey-Commission entworfen und nachgehends, nämlich den 18ten Februar 1805 von dem W. W. Kleinen Rath genehmigt worden*, in: *Gesetzessammlung* 2 (1805), S. 5–12. Die Landjäger waren in Neunkirch, Hallau, Löhningen, Beggingen, Hofen, Thayngen und Stein a. Rh. stationiert. Sie trugen einen Zeittafelhut mit schwarz-grüner Kokarde, eine grüne Uniform mit Kragen und Überschlägen in Schwarz und Stiefel oder Überstrümpfe. Ihre Bewaffnung bestand aus einem Karabiner oder kurzen Stutzer und einem Säbel. Im schwarzedernen Weidsack befanden sich Munition, ein Daumeneisen und ein Strick. Sie bezogen wöchentlich acht Batzen Sold und erhielten einen jährlichen Unkostenbeitrag für die Uniform. In den meisten Kantonen erfolgte die Organisation des Landjägerkorps auch zu Beginn der Mediation.

⁵⁸ Hubert Foerster, *Berns Standeskompanie*, Ms.; idem, *Zürichs Standeskompanie (1803–1832) und Standeslegion (1804–1816)*, in: *Zürcher Taschenbuch* 1982, S. 120–162; idem, *Freiburgs militärische Organisationen*, Ms.; idem, *Solothurns militärische Sondereinheiten 1803–1819*, in: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 52 (1979), S. 291–315; Paul Kölner, *Die Basler Standestruppen 1804–1856*, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 8 (1909); Allemann, *Beiträge*, passim.

ruhig, ordentlich und schnell vor sich. Im Gegensatz dazu fanden ja in den Kantonen Basel und Solothurn Unruhen statt, die die Aushebung behinderten. Im Thurgau verunmöglichten sie sogar die Mobilisation. Die schnelle Ausführung war in Schaffhausen durch die kurzen Distanzen bevorteilt. Den Nachteil der langen Wegstrecken zeigte der Kanton Graubünden deutlich auf⁵⁹.

Hervorzuheben ist in Schaffhausen die spontane Bildung des freiwilligen Jägerkorps. Freiwillige Meldungen fanden zwar auch in anderen Kantonen statt, aber mit Ausnahme der Zürcher Freiwilligeneinheiten oder schon bestehenden Freiwilligentruppen wie den Aargauer Reitern nur zu Milizverbänden. In St. Gallen war die Zahl der Freiwilligen sogar so klein, dass nicht einmal eine Halbkompagnie gebildet werden konnte. Während sich aber in Bern, Luzern, Freiburg, Solothurn und dem Thurgau Freikorps, Stadt- oder Standeslegionen hauptsächlich sofort nach dem Bockenkrieg als Ergänzung der Miliz formierten, machte Schaffhausen diesen Schritt erst 1808⁶⁰.

Dank seinen beiden Einheiten, der Kontingentskompanie und dem Jägerkorps, war es Schaffhausen möglich, seiner verfassungsmässigen Bundespflicht nachzukommen. Dies taten mit wenigen Ausnahmen alle Kantone, wenn auch in unterschiedlichem Ausmasse. So mobilisierte Zug zwar, setzte seine Einheit aber nur zum Grenzschutz ein. Letzteres tat auch der Thurgau, aber nur mit einigen Freiwilligen, da er der Unruhen wegen keine Truppe ausheben konnte. Luzern wurde gar nicht erst aufgefordert, ein Kontingent zu stellen. Seine Animosität gegenüber den aristokratischen Föderalisten in Zürich und Bern und seine Sympathie den Aufständischen gegenüber erliessen es in den Augen des eidgenössischen Landammanns wohl als zu unsicher erscheinen. Die Waadt und der Tessin waren wahrscheinlich zu entlegen, um in nützlicher Frist Hilfe bringen zu können. Dazu kam die politische Opposition der Waadt gegen zentralistische Strömungen. St. Gallen fand keine Truppen und wurde seiner Vermittlungsabsicht zwischen Zürich und den Aufständischen wegen verdächtigt, mit den letzteren zu sympathisieren. Die Haltung von Uri ist noch abzuklären⁶¹.

Schaffhausen zog wie die meisten Kantone aus dem Bockenkrieg den heilsamen Schluss, sofort sein Milizwesen aufzubauen. Es suchte im Gegensatz z. B. zu Zürich oder Freiburg die allgemeine Wehrpflicht durch

⁵⁹ Vgl. Anm. 5, 7.

⁶⁰ Vgl. Anm. 7, 58. – Hubert Foerster, *Luzerns militärische Freiwilligeneinheiten 1804–1818*, in: *Der Geschichtsfreund* 132 (1979), S. 39–62; idem, *Thurgaus Freikorps und Spiele 1804–1818*, in: *Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte* 116/117 (1980), S. 219–248.

⁶¹ Vgl. Anm. 6, 7, 60. – Kasimir Pfyffer, *Geschichte des Kantons Luzern während der letzten fünfzig Jahre*. Zürich 1852, S. 160–183; Hubert Foerster, *Le réarmement du canton de Vaud 1803–1805*, Ms.

die allgemeine Dienstpflicht durchzusetzen, was nicht zuletzt der Kosten wegen nicht vollumfänglich gelang. Weder diese Lösung noch die ausschliessliche Ausbildung nur der Kontingentstruppen fand in Schwyz und Graubünden Gnade. Diese Kantone rangen noch jahrelang mit der Einführung einer Militärorganisation⁶².

Im ganzen gesehen erwies sich aber Schaffhausen anlässlich des Bockenkrieges als vertrauenswürdiges und korrektes Mitglied des eidgenössischen Bundes. Es verstand die Zwangslage des eidgenössischen Landammanns, der die militärische Unterdrückung der Unruhen durch eigene Truppen der französischen Intervention vorzog, und schloss sich daher der von Luzern am stärksten vertretenen Opposition nicht an. Mit der militärischen Hilfe und der «vernünftigen» bürgerfreundlichen Gesetzgebung hat der Stand Schaffhausen nicht unwesentlich mitgeholfen, das Bild der ihre inneren Schwierigkeiten selbst meisternden Eidgenossenschaft im In- und Ausland zu festigen und den Gesamtstaat vor einem weiteren französischen Eingreifen zu bewahren. So geschickt auch die Politik Schaffhausens war, so kann und darf sie trotzdem nicht über die bestehenden militärischen Mängel der Zeit hinwegtäuschen.

⁶² Vgl. Anm. 5-7. – Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. 1, Basel 1965, bes. S. 155-170.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice to ensure transparency and accountability. This section also outlines the procedures for handling discrepancies and the role of the audit committee in monitoring the financial statements.

In addition, the document highlights the need for regular communication between the management and the board of directors. It states that the board should be kept informed of the company's financial performance and any significant risks that may arise. This includes providing timely updates on the company's progress towards its strategic goals and objectives.

The document also addresses the issue of internal controls and risk management. It notes that a robust system of internal controls is essential for preventing fraud and ensuring the integrity of the financial reporting process. Furthermore, it stresses the importance of identifying and mitigating potential risks that could impact the company's financial stability and long-term success.

Finally, the document concludes by reiterating the commitment of the company to uphold the highest standards of financial reporting and transparency. It expresses confidence in the accuracy and reliability of the financial statements and the effectiveness of the internal controls and risk management systems in place. The document also provides a clear path forward for the company's financial reporting and risk management efforts.

The document is signed by the Chief Financial Officer and the Chairman of the Board of Directors, who affirm their responsibility for the accuracy and integrity of the financial statements. It is dated and includes the names and titles of the signatories. The document is intended for the shareholders and other stakeholders of the company.

This document is a confidential and proprietary document of the company. It contains sensitive information that is not to be distributed or disclosed to any third party without the prior written consent of the company. Any unauthorized use or disclosure of this document may result in legal action against the individual or entity responsible for the breach.

For more information, please contact the Chief Financial Officer or the Chairman of the Board of Directors. The company's contact information is provided at the end of the document.